

Zwischenbericht der Arbeit der UAG NSM (ehemals B.8)

Teilnehmer:

Herr Professor Willingmann, Herr Professor Orzessek, Herr Professor Weiß, Herr Professor Patzig, Herr Dr. Wünscher, Herr Diekmann, Herr Dr. Vießmann, Herr Dr. Janson, Herr Richter, Herr Schilling, Herr Stockert, Herr Dr. Hecht

- Die UAG NSM hat sich am 25. Mai 2010, am 31. Mai 2010 und am 4. Juni 2010 getroffen und folgende Zwischenergebnisse erarbeitet:
- Es werden Steuerungsnotwendigkeiten und Berichtspflichten als Rechtfertigungsinstrumente zur Mittelverwendung in Bezug auf die Leistungserstellung in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung von Ausstattungsaspekten, sowie in Bezug auf Finanz-, Personal- und Flächenressourcen gesehen.
- Aufbauend auf bestehenden bzw. zu etablierenden Steuerungs- und Berichtsinstrumentarien soll in der kommenden Zielvereinbarungsperiode ein übergreifendes Qualitätssicherungssystem an den Hochschulen aufgebaut werden.
- Service- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, die den Aufgabengebieten Lehre und Forschung unmittelbar zugeordnet werden können, sollen in den entsprechenden Gliederungspunkten aufgegriffen werden (z.B. Akkreditierung, Lehrevaluation, Optimierung der Studienangebote, Ausbau des Studierendenservice bzw. Ergebnisverwertung, Unterstützung in der EU-Forschungsförderung).
- Es sollte eine Abgrenzung zwischen den Kapiteln C „Berichtswesen“ und A „Ziele, Leistungen und Maßnahmen“ erfolgen. Im Gliederungspunkt C soll zielgruppenspezifisch festgelegt werden über was in welcher Form berichtet werden soll. Unter A.NSM sollten u.a. die Methoden und Prozesse genannt werden, die in der kommenden Zielvereinbarungsperiode zur Steuerung und Berichterstattung bzw. Qualitätssicherung ausgebaut werden müssen.
- Weiterhin sollen für den Wissenschaftsbetrieb relevante Service- und Querschnittsangebote beschrieben werden. Hierzu zählen das WZW und die Hochschul-IT.

In der Rahmenzielvereinbarung sollten danach folgende Inhalte ggf. komprimiert aufgeführt werden:

- Einführung zu Steuerungsnotwendigkeiten und Steuerungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Handlungsebenen (Fachbereiche, Hochschulen, Kultusministerium, Landesregierung, Parlament, Öffentlichkeit). In diesem Kontext soll der Ausbau eines Informationsmanagementkonzeptes zur Steuerung und Qualitätssicherung unter Berücksichtigung bundesweiter Standards und best-practice-Beispielen betont werden.
- Maßnahmen und Instrumente zur Steuerung der Leistungserstellung in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung von Ausstattungsaspekten:
 - Beteiligung an Kennzahlenvergleichen in Forschung und Lehre,
 - Ausbau der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelvergabe,
 - Abschluss interner Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten,
 - Qualitätssicherung der Berufungsverfahren.
- Maßnahmen und Instrumente zur Steuerung von Finanz- und Personalangelegenheiten:
 - Beibehaltung der Budgetierungsregelungen Globalhaushalt und Überjährigkeit,
 - Einführung der Vollkostenrechnung zur Dokumentation der Trennungsrechnung,
 - Einführung der kaufmännischen Buchführung (Zwei-Phasen-Modell),
 - Flexibilisierung von Stellenangelegenheiten,
 - Abschaffung der Stellenplankartei,
 - Herausnahme der Hochschulen aus dem PSC-Verfahren,
 - Ausbau der Aktivitäten zur qualitativen Personalentwicklung.
- Maßnahmen und Instrumente zur Steuerung von Bau- und Flächenangelegenheiten:
 - Fortschreibung des Liegenschaftsentwicklungskonzeptes,
 - Festlegung von großen Baumaßnahmen in der Zielvereinbarungsperiode mit der Möglichkeit zusätzliche Bauprojekte in der Zielvereinbarungsperiode ergänzen zu können,
 - hochschulinterne leistungsorientierte Flächenvergabe,

- bedarfsgerechte Ausstattung der Hochschulen mit Mitteln des Bauunterhalts und für kleine Baumaßnahmen,
 - Anwendung der für das Hochschulbudget geltenden Budgetierungsregelungen für Mittel des Bauunterhalts und der kleinen Baumaßnahmen,
 - Übertragung der Liegenschaften im Sinne eigentümerähnlicher Rechte als Voraussetzung für die Übertragung der Bauherreneigenschaft sowie die hochschulseitige Verwaltung der Flächen (Definition von Pilothochschulen),
 - Ausbau der Aktivitäten zum Energiemanagement, insb. wirtschaftlicher Umgang mit Energieverträgen.
- Beschreibung des WZW als Querschnitts- und Serviceeinrichtung (nur in der Rahmenzielvereinbarung).
 - Maßnahmen zur Reform der Hochschul-IT:
 - Harmonisierung der Organisation von IT Angeboten und Optimierung der dazugehörigen Geschäftsprozesse,
 - Auf- und Ausbau von e-learning-Plattformen,
 - Anpassung der Software für Campus Management und Ressourcenbewirtschaftung auf HisInOne,
 - Konsolidierung der baulichen Infrastruktur der Rechenzentren insbesondere hinsichtlich Energieversorgung und Klimatechnik,
 - Entwicklung einer Konzeption zur Daten- und IT-Sicherheit.